

Hilfe für Unternehmen

Interview. Ob groß oder klein, Unternehmen aller Branchen sind derzeit stark gefordert. Markus und Stefan Erharter geben einen Überblick über aktuelle Förderungen und Energiehilfen für Betriebe.

ECHO: Welche Fragen werden Ihnen zurzeit am häufigsten gestellt? Welches sind die wichtigsten Themen der Unternehmer? Und wie kann den aktuellen Energiepreisen sinnvoll begegnet werden?

Stefan Erharter: Naturgemäß sind die Hauptthemen aktuell für die meisten Unternehmer ähnlich gelagert: Preiserhöhungen beim Einkauf von Waren, Verteuerung der Energiekosten, Mietanpassungen, Zinsanpassungen, steigende Personalkosten, aber auch Mitarbeiter zu finden. Verstärkt wird der wirtschaftliche Druck, da die Preiserhöhungen in den meisten Fällen nicht eins zu eins weitergegeben werden können. Wenn die Gewinnmargen von Betrieben schmelzen, sind Maßnahmen zur Einsparung gefragt, damit noch ein zufriedenstellendes Ergebnis erwirtschaftet werden kann.

ECHO: Wie geht es Ihren Klienten?

Markus Erharter: Im Augenblick sehen wir, dass Teuerung und Inflation noch nicht überall „angekommen“ sind, aber mit Preissprüngen zu rechnen sein wird. Falls Betriebe beispielsweise noch gültige langfristige Energieabnahmeverträge haben, können diese mit dem derzeitigen Vertrag noch günstig produzieren. Sobald ein neuer Vertrag abgeschlossen wird, schlagen die höheren Energiepreise auch bei ihnen durch. Es zeigt sich außerdem, dass flexiblere Strukturen, wie jene von Familienbetrieben, Vorteile gegenüber Pachtbetrieben bieten. Diese Vorteile ergeben sich bei eigentümergeführten Familienbetrieben dann, wenn sie keine Miete zahlen müssen oder auf familiäre Personalressourcen zurückgreifen können. Häufig verfügen solche Familienbetriebe auch über mehr finanzielle Mittel, sodass Investitionen zur Reduktion von Energiepreisen, wie z.



Markus und Stefan Erharter

B. Photovoltaik, getätigt werden können. Dagegen verfügen Betriebe, die in Miete sind, wie häufig im Handel, teilweise über geringere liquide Mittel. Verteuern sich nun Betriebskosten und Miete (bei Verträgen mit Indexklausel), dann erhöht sich der Mietkostendruck für sie doppelt. Ratsam ist daher, frühzeitig das Gespräch zu suchen, um zwischen Vermieter und Mieter im Vorfeld eine angemessene Erhöhung zu vereinbaren.

ECHO: Wo sehen Sie die Unterschiede, was die Energiekosten betrifft?

Stefan Erharter: Die hohen Energiekosten treffen nicht nur die Industrie, sondern auch energieintensive Betriebe wie Hotels mit Wellnessanlagen sowie Betriebe wie z. B. große und kleine Bäckereien ganz besonders. Wer noch Potenziale in Sachen Energieeffizienz, von LED-Beleuchtung bis Wärme-Rückgewinnung, hat, sollte diese dringend realisieren. Auch mit Investitionen in erneuerbare Energien lässt sich der Bedarf an zugekaufter Energie senken, sofern der Betrieb dafür die Mittel aufwenden kann. Ergänzend hat die Regierung nun unterstützende Maßnahmen vorgestellt.

ECHO: Welche Zuschüsse und Förderungen gibt es im Zusammenhang mit Energie?

Markus Erharter: Mit Ende September wurde der Energiekostenzuschuss für Unternehmen als Teil des Antiteuerungspakets präsentiert. Der Energiekostenzuschuss richtet sich an energieintensive, gewerbliche und gemeinnützige Unternehmen. Das sind jene, deren jährliche Energie- und Strombeschaffungskosten sich auf mindestens drei Prozent des Produktionswerts belaufen. Abgewickelt wird der Energiekostenzuschuss vom AWS, welches bereits die Investitionsprämie abgewickelt hat. Gut zu wissen: Das Drei-Prozent-Energieintensitätskriterium entfällt bei Unternehmen mit Jahresumsätzen bis 700.000 Euro. Als Förderkriterium sind bis 31. März 2023 Energiesparmaßnahmen im Bereich der Beleuchtung und Heizung im Außenbereich umzusetzen. Da noch einige grundsätzliche Fragen offen sind, wie die Abgrenzung „gewerblicher“ Unternehmen oder das Vergabeprinzip (first come, first served oder ein anderes) empfehlen wir, dass Unternehmer dazu mit ihrem Wirtschafts- bzw. Steuerberater in engem Austausch bleiben.

ECHO: Welche Kriterien gelten für die Berechnung des Energiekostenzuschusses?

Stefan Erharter: Teil der Förderung sind neben den klassischen Energieträgern Strom und Erdgas auch Treibstoffe (Benzin und Diesel). Der förderfähige Zeitraum umfasst die Zeit von 1. Februar bis 30. September 2022. Es gibt grundsätzlich vier Berechnungsstufen: Herangezogen werden die Energiekosten des Unternehmens 2022, die halbiert werden sollen, oder verdoppelte Energiekosten im Vergleich zu 2021. Davon werden 30 Prozent pauschaliert nach Stufen gefördert, wobei die Zuschusshöhe bei 2.000 Euro Energiekosten beginnt und nach oben gedeckelt ist. Erwähnenswert ist allerdings, dass Kleinst- und Kleinbetriebe auf Basis eines Pauschalfördermodells gefördert werden. Die Zuschusshöhe nach



der Pauschalierung beträgt mindestens 300 Euro und maximal 1.800 Euro.

ECHO: Welche weitere Unterstützung bzw. Anreize für Investitionen gibt es?

Markus Erharter: 2021 gab es Zuschüsse für Investitionen in ökologische oder digitale Projekte und zusätzlich Corona-Hilfen für einige Branchen wie die Gastronomie. Ab 2023 tritt ein Investitionsfreibetrag in Kraft, den es früher schon einmal gab. Damit können nach dem 31. Dezember 2022 angeschaffte oder hergestellte Wirtschaftsgüter zusätzlich zur Abschreibung als Betriebsausgabe geltend gemacht werden.

ECHO: Wie sehen die Details zum Investitionsfreibetrag aus?

Stefan Erharter: Der Investitionsfreibetrag beträgt zehn Prozent der Anschaffungs- oder Herstellungskosten, plus weitere fünf Prozent für Wirtschaftsgüter, die dem Bereich Ökologisierung zugeordnet werden können. Er kann für Wirtschaftsgüter mit einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von mindestens vier Jahren geltend gemacht werden.

ECHO: Was ist vom Investitionsfreibetrag ausgeschlossen?

Markus Erharter: Nicht geltend gemacht werden kann der Investitionsfreibetrag für Wirtschaftsgüter

- zur Deckung eines investitionsbedingten Gewinnfreibetrags,
- mit einer Sonderabschreibung (Kraftfahrzeuge mit Ausnahme Elektroautos),
- geringwertige oder gebrauchte Wirtschaftsgüter oder Anlagen,
- die der Förderung, dem Transport oder der Speicherung fossiler Energieträger dienen,
- sowie Anlagen, die fossile Energieträger direkt nutzen.

ECHO: Wie hat die Abwicklung der Corona-Hilfen aus Ihrer Sicht funktioniert?

Stefan Erharter: Die technische Abwicklung für die Corona-Hilfen hat teilweise sehr lange gedauert, weshalb noch im September die letzten Förderungen im Zusammenhang mit dem Verlustersatz III beantragt wurden. Mittlerweile hat sich glücklicherweise die Anzahl der Unternehmen stark reduziert, deren Umsatzrückgänge so einschneidend sind, dass sie die Förderkriterien erfüllen. Im Großen und Ganzen waren die Corona-Hilfen teilweise kompliziert und aufwändig in der Abwicklung. Sie haben aber auch sehr vielen Unternehmen geholfen, die Zeit während und nach der Corona-Krise zu überstehen. <<